



Samtgemeinde Bardowick

**„Vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden aktualisierten Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (mit Gültigkeit zum 22.06.2020)“**

## Corona Covid 19 - Elterninfo Nr. 5 Veränderung der Kita-Notbetreuung zum 22.06.2020

für die Samtgemeinde einschließlich aller Mitgliedsgemeinden

### **1. Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten)**

Mit der aktualisierten Landesverordnung zum Infektionsschutz soll ab dem 22.06.2020 die Notbetreuung in den Kindertagesstätten aufgelöst und ein eingeschränkter Regelbetrieb eingeführt werden. Was bedeutet das für Sie als Eltern:

- Alle Kinder, die eine bestehende Zuweisung für eine Kindertagesstätte haben, können **ab dem 22.06.2020** wieder die Einrichtung besuchen.
- Die Einrichtungen werden **die Betreuungszeiten** nach Maßgabe der personellen Struktur und dem umzusetzenden Hygieneplan je Einrichtung **individuell umsetzen** (siehe beiliegende Übersicht).  
**!!!Hier muss mit Einschränkungen gerechnet werden!!!**  
Der tägliche Betreuungsumfang richtet sich nach der bestehenden Zuweisung vor dem 16.03.2020 und dem derzeit max. möglichen zeitlichen Betreuungsumfang.
- Es gibt keine Einschränkungen der Wochentage von Montag bis Freitag.
- Die Betreuung findet **ausschließlich in festen Gruppen** (Stammgruppen) statt. Offene Konzepte sind untersagt!
- Eingewöhnungen können regulär stattfinden, sind jedoch zunächst mit der Einrichtung zeitlich abzustimmen.
- Ein **Rechtsanspruch** auf Förderung in Kindertagesstätten bleibt weiterhin **ausgesetzt**.

### Folgende Verhaltensregeln gelten für alle Einrichtungen:

- Nur gesunde Kinder werden in den Einrichtungen betreut. **Krankheitssymptome jeglicher Art** bei den Kindern führen zunächst zum Ausschluss des Besuches der Einrichtung.
  - Das **Holen und Bringen** der Kinder ist **nur von Einzelpersonen** gestattet. Ebenso muss die Hol- und Bringzeit auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. (Tür- und Angelgespräche werden derzeit nicht stattfinden.) Bei dringendem Gesprächsbedarf bitte telefonisch mit der Leitung in Verbindung setzen.
  - Auf dem gesamten Gelände der Kindertagesstätte und im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz von der abholenden Person zu tragen. Ebenso sind die **Abstandsregeln von 1,5 m** einzuhalten.
  - Die **individuelle Wegführung** während der Bring- und Holzeit für die jeweilige Einrichtung ist zwingend einzuhalten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre Kitaleitung.
- ➔ **Ziel bleibt es, einen Regelbetrieb zum 01.08.2020 wieder aufzunehmen.**

## 2. Betreuungsgebühren und Essenspauschalen

Die politischen Gremien setzen sich derzeit mit den Fragestellungen bzgl. der Kitagebühren (Essen und Betreuung) auseinander. Hierzu wird es **in Kürze** eine weitere und detaillierte Information (Elterninfo Nr.6) geben.